

Jugend

Vom 3. bis zum 28. Oktober 2018 fand die XV. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode unter dem Thema „Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsunterscheidung“ in Rom statt.

Bei Abfassung des vorliegenden Artikels war das Abschlussdokument selbst auf der Seite der Deutschen Bischofskonferenz nur in italienischer Sprache verfügbar.

Deshalb soll eine ausführliche Besprechung der genannten Jugendsynode erst in einer der nächsten Ausgaben der IK-Nachrichten erfolgen, nachdem die Redaktion die Möglichkeit hatte, das Abschlussdokument in einer amtlichen Übersetzung -evtl. zusammen mit einem nachsynodalen Apostolischen Schreiben- zu studieren und zu analysieren. In dieser Ausgabe wollen wir dennoch über das Thema Jugend reflektieren, um gerüstet zu sein für eine differenzierte Betrachtung der amtlichen Ergebnisse der besagten Jugendsynode. Jede hier präsentierte Reflexionseinheit wird mit Fragen enden, die uns helfen sollen, die Ergebnisse der Jugendsynode zu bewerten.

Definition

Jugend – wer gehört eigentlich dazu, Menschen ab 14, Menschen bis 30?? Eine solche Definition entspräche dem Teilnahme-Alter der Weltjugendtage, wäre ansonsten aber problematisch, weil sich bei einem jungen Menschen zwischen seinem 14. und seinem 30. Lebensjahr sehr viel tut, nicht nur körperlich, auch seelisch und kognitiv bzw. mental. So sind ein 14-jähriger Schüler und ein 24-jähriger verheirateter und berufstätiger Familienvater zwei im Denken, Denkvermögen, Fühlen, Handeln grundverschiedene Personen. Hinzu kommen die kulturellen bzw. regionalen Unterschiede. Während in Deutschland ein 14-jähriger Gymnasiast womöglich erst mit etwa 30 Jahren in der Lage ist, auf eigenen Füßen zu stehen und eine Familie zu gründen, muss ein 14-jähriger Bolivianer oft schon helfen, die Familie zu ernähren. Und das hat natürlich auch Auswirkungen auf das Verhalten, das Denken, das Fühlen, das Handeln der genannten 14-jährigen. Vollends klar wird, dass man einen 14-jährigen und einen 24-jährigen keineswegs gleichermaßen als „Jugendliche“ bezeichnen kann,



Beichtühle während des Weltjugendtags in Madrid 2011

(Autor: flickr.com/photos/archivalladolid)

wenn man Entwicklungspsychologie studiert hat. So kommen die berühmten entwicklungspsychologischen Studien von Jean Piaget (1896-1980) zu dem Ergebnis, dass ein Kind erst mit etwa 7 Jahren in das Stadium der konkret-operationalen Intelligenz kommt, also erst mit etwa 7 Jahren beginnt, in der Lage zu sein, logisch zu denken, wenn es dabei von der konkreten Anschauung unterstützt wird. Und erst mit etwa 11 Jahren erreicht das Kind das Stadium der formal-operationalen Intelligenz, d.h. es beginnt erst mit etwa 11 Jahren, fähig zu komplexen Abstraktionen zu sein. Diesen Ergebnissen zufolge steht also ein 14-jähriger noch ziemlich am Anfang seines komplexen Abstraktionsvermögens, das ein 19-jähriger Abiturient oder ein 22-jähriger Student schon bedeutend weiterentwickeln konnte. Egal, wie man zu Piaget steht, kann man seine Theorien kaum ganz in den Wind schlagen. Nicht ohne Grund lässt die Kirche Kinder in der Regel erst mit 8 Jahren zur ersten hl. Kommunion zu und firmt Jugendliche in der Regel erst im Alter von 12 bis 16 Jahren. Schließlich kann man ohne die Fähigkeit zu einfachen Abstraktionen bzw. zu logischem Denken die Lehre von der Transsubstantiation nicht ausreichend begreifen, und kann man ohne die Fähigkeit zu komplexen Abstraktionen seine eigene Berufung und Verantwortung als Christ in der Welt im vollen Sinne gar nicht erfassen. Nicht umsonst auch werden die Kinder in der Regel mit 6 Jahren eingeschult und besuchen erst ab

etwa 10 Jahren eine weiterführende Schule. Und jeder Lehrer weiß aus Erfahrung, dass er beispielsweise das Thema Karl der Große mit 12-jährigen Schülern in Klasse 7 ganz anders entwickeln muss als in der Oberstufe mit 17-jährigen Schülern; für die Kleinen anschaulich-konkret, für die Großen komplex-abstrakt, beispielsweise durch Analyse der sich wandelnden Herrschertitel Karls des Großen oder durch Parallelisierungen von Einhard mit Sueton.

Wir sehen, dass es sich lohnt, entwicklungspsychologische Erkenntnisse einzubeziehen, will man sich fundiert mit dem Thema „Jugendliche“ befassen bzw. eine erfolgreiche Jugendpastoral entwickeln.

Die Frage ist nun, ob die Abstimmungsberechtigten auf der Jugendsynode das getan haben. Unterscheiden sie zwischen „Jugendlichen“ zwischen 12 (eingeschränkte Religionsmündigkeit) bis 18 Jahren (Volljährigkeit) und zwischen jungen Erwachsenen ab 18? Entwickeln Sie Grundlagen für eine altersspezifische Pastoral, die zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterscheidet? Definieren sie überhaupt den Begriff „Jugendliche“?

Geschlechtlichkeit

Zweifellos ist eines der wichtigsten Merkmale des Altersabschnitts zwischen 12 und 18 Jahren das Erlangen der Geschlechtsreife und das Ringen um den richtigen Umgang mit der neu erwachten Triebhaftigkeit und den physisch neu gegebenen Möglichkeiten der Zeugung und Sexualität. Leider werden Jugendliche heutzutage in diesem Ringen in der Regel sich selbst überlassen oder gar falsch angeleitet, in einem Altersabschnitt, in dem die Fähigkeit zu komplexen Abstraktionen noch nicht vollends entwickelt ist und sie folglich dringend der Orientierung und bisweilen auch der Zurechtweisung bedürfen.

Man vermittelt ihnen, direkt oder indirekt, dass sie sich ruhig in jeglicher Richtung sexuell ausprobieren und ihre Jugend genießen sollen. Das alles sei korrekt, solange Kondome zum Schutz vor übertragbaren Erkrankungen und weitere Verhütungsmittel zur wirksamen Vermeidung einer Schwangerschaft verwendet würden.

Ein Beispiel ist die AIDS-Hilfe einer bundesdeutschen Landeshauptstadt, die in ihrem Faltblatt ausführt, dass sich „Jugendliche (...) in der Entwicklungsphase der sexuellen Orientierung und erster sexueller Erfahrungen befinden.“

Es wird hier als selbstverständlich vorausgesetzt, dass „erste sexuelle Erfahrungen“ für Jugendliche normal sind. Tendenziös im Sinne der Gender-Ideologie ist die Aussage, dass Jugendliche sich in einer „Entwicklungsphase der sexuellen Orientierung“ befänden. Die meisten Jugendlichen sind und bleiben heterosexuell, die Jungen fangen an, sich für die Mädchen zu interessieren und umgekehrt. Homosexualität ist statistisch gesehen immer noch ein absolutes Randphänomen. Eine Orientierung in die eine oder andere Richtung findet in der Regel nicht statt, sondern eine geradlinige heterosexuelle Entwicklung.

Die genannte AIDS-Hilfe hat dennoch mit ihren Präventionsveranstaltungen, die zum Teil in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern durchgeführt werden, Zugang auch zu bischöflichen Schulen. In einer kirchlichen Schule stand nach der Präventionsveranstaltung der besagten AIDS-Hilfe mit 8-Klässlern, die in der Regel 13 Jahre alt sind, eine Tasche bzw. Kiste voll mit Kondomen in der Küche des Lehrerzimmers herum, darunter Kondome mit einer Aufschrift der genannten AIDS-Hilfe. Der Verdacht liegt nahe, dass Kondome an 8-Klässler verteilt wurden bzw. Kondome hinterlassen wurden zum Verteilen an die Schüler ... Dieses Beispiel zeigt, wie sehr sogar in kirchliche Einrichtungen das Denken eingedrungen ist, dass Jugendliche sowieso miteinander ins Bett gehen, dass das normal ist und auch tolerierbar, solange eine Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten durch Kondome vermieden und eine 100%ige Trennung von Sexualität und Fortpflanzung durch Verhütungsmittel durchgeführt wird.

Verschwiegen wird dabei in der Regel den Jugendlichen, dass Kondome nur begrenzt vor AIDS schützen. Wichtig war in diesem Zusammenhang die Arbeit des Münchner Gynäkologen W. PRINZ (*Medical Tribune* 13/1987, 32), die als statistisch abgesichert gilt (*siehe Empfängnisverhütung, hrsg. von Roland Süßmuth, 2000, S. 139*). Bestätigt wurden diese Ergebnisse von K. APRIL und W. SCHREINER (*Zur Frage der Schutzwirkung des Kondoms gegen HIV-Infektionen, in: Schweiz. med. Wschr.* 120/1990, S. 972 ff.). Letztere berichten zwar über eine Risikominderung bei Kondomanwendung, erwähnen aber [...] ein Restrisiko von 13 % bzw. 27 % (*siehe Empfängnisverhütung, hrsg. von Roland Süßmuth, 2000, S. 139*). Man stelle sich das vor: ein Restrisiko von etwa 20%. Wenn statistisch gesehen jede fünfte Autofahrt tödlich enden würde, würde keiner mit dem Auto fahren. Es ist einfach unverantwortlich, Jugendlichen den Kondomgebrauch zu empfehlen, zumal Kondome wegen ihres schlechten PEARL-Index und wegen der vielen Fehler, die man beim Gebrauch machen kann (eine Studie der Indiana-University hat diesbezüglich 50 Untersuchungen aus den USA und Großbritannien ausgewertet und im Fachjournal „Sexual Health“ veröffentlicht, siehe focus.de/gesundheitsratgeber/sexualitaet/mit-kondom-verhueten-schwieriger-als-gedacht-die-elf-schlimmsten-kondom-killer_id_3687312.html) kein wirklich effektives Verhütungsmittel sind.

Da letzteres allgemein bekannt ist, empfiehlt man den Mädchen die Pille, ohne sie auf die verhängnisvollen Nebenwirkungen hinzuweisen.

Im Oktober 2018 konnte man in der deutschen Presse einiges über Klagen gegen den Pharmakonzern Bayer erfahren: Es geht „um eine 34 Jahre alte Frau. Sie macht die Pille mit ihrem Wirkstoff Drospirenon für gesundheitliche Probleme und ein hohes Thrombose-Risiko verantwortlich. Nach der Einnahme habe sie im Juni 2009 eine beidseitige Lungenembolie sowie einen Kreislaufzusammenbruch mit Herzstillstand erlitten und sei fast gestorben. Noch heute

leide sie unter den Folgen. Sie fordert von Bayer Schadensersatz und Schmerzensgeld in Höhe von mindestens 200.000 Euro. [...] In den USA hatten laut dem Unternehmen mehrere Tausend Frauen gegen Bayer geklagt. Bis Oktober 2016 schloss der Konzern den Angaben zufolge mit rund 10.600 Frauen Vergleiche von insgesamt rund 2,1 Milliarden US-Dollar ab, ohne jedoch eine juristisch wirksame Verantwortung anzuerkennen. Weitere Klagen und Forderungen von Frauen würden noch geprüft, heißt es.“ (t-online.de/gesundheit/heilmittel-medikamente/id_84632904/streit-um-anti-babypille-gericht-raet-zu-vergleich.html)

Tatsächlich werden in der Fachliteratur eine Vielzahl an verhängnisvollen Nebenwirkungen der oralen Kontrazeptiva genannt: Krebs (die WHO klassifizierte die Kombinationspräparate 2005 als krebserregend), 9 Mal erhöhtes Thrombose und Embolie-Risiko, 2-8 Mal erhöhtes Risiko einer Chlamydieninfektion (der Hauptursache für Unfruchtbarkeit bei der Frau, hinzu kommt ein Zusammenhang zwischen Chlamydieninfektion und Eileiter-Schwangerschaft, zwischen Infektionen im Genitaltrakt der Frau und erhöhter Fehl- und Frühgeburtenrate), bis hin zu einem erhöhten Risiko zu sterben (siehe EHMANN, *Die lebenszerstörende Wirkung der Antibabypille*, in: *Verfügungsmasse Mensch?*, ideaDokumentation 2/2010; vgl. *Empfängnisverhütung*, hrsg. von Roland Süßmuth, 2000). LAURITZEN zufolge (C. LAURITZEN; *Tödliche Nebenwirkungen der Pille*, in: *tägl. praxis Band 41*, 2000) sterben in Deutschland jährlich über 200 Frauen wegen der Einnahme oraler Kontrazeptiva. Interessanterweise räumt sogar der Abtreibungsbefürworter *Planned Parenthood* das Sterberisiko im Zusammenhang mit der Einnahme oraler Kontrazeptiva ein (<https://www.plannedparenthood.org/es/temas-de-salud/anticonceptivos/pildora-anticonceptiva/que-tan-segura-es-la-pildora-anticonceptiva>).

Aber nicht nur das. In einem ausführlichen Forschungsbericht hat AGULLES SIMÓ im Jahre 2015 die frühabtreibende Wirkung der hormonellen Kontrazeptiva zusammenfassend aufgezeigt. Die Ergebnisse sind erschreckend. (siehe *Abortifacient Effect of Hormonal Contraceptives: a review*, in: *Cuadernos de Bioética XXVI*, 2015/1).

Fassen wir zusammen: Es ist unverantwortlich, Jugendlichen den Kondomgebrauch zu empfehlen. Es ist unverantwortlich, Mädchen den Gebrauch oraler Kontrazeptiva zu empfehlen. Es ist unverantwortlich, Jugendlichen vorzugaukeln, eine 100%ige Trennung von Sexualität und Fortpflanzung sei möglich, wo doch selbst die oralen Kontrazeptiva einen PEARL-Index haben.

Die Jugendlichen werden auf diese Weise nur in Krankheit, Unfruchtbarkeit, bisweilen sogar Tod, Bindungsunfähigkeit, Vergötzung der Sexualität, Frühabtreibung und bei ungewollten Schwangerschaften in Konflikte geführt, die nicht selten mit der Abtreibung des ungeborenen Kindes enden, was wiederum zu lebenslangem psychischem Leid führt.

Es ist an der Zeit, den Jugendlichen wieder die katholische Sexualmoral bzw. Morallehre unverkürzt, selbstbewusst

und verständlich zu erklären, damit die Sexualität für sie zum Segen wird und nicht zum Fluch.

Den Führerschein gibt es erst ab 18, Sexualität erst ab der Ehe, nur so wird Sexualität wirklich verantwortungsvoll gelebt. Ist schon ein Auto kein Spielzeug, so noch viel weniger ein Kind, das eine stabile Beziehung seiner Eltern braucht. Und so wollen wir denn fragen: Wird im Abschlussdokument der Jugendsynode die katholische Morallehre unverkürzt, mit Autorität und verbindlich als unverzichtbare Hilfe für einen glückbringenden Umgang mit Sexualität erklärt und verkündet??

Mystik

Jeder Pädagoge, der einmal mit Jugendlichen an Besinnungstagen in einem kontemplativen Kloster teilgenommen hat, weiß, wie aufgeschlossen auch heutige Jugendliche für Gebet, Gotteserfahrung, Mystik sind.

Man erlebt an einer kirchlichen Schule sogar, dass Schüler der Jahrgangsstufe 10 vor den Mitschülern einen Lehrer um das Morgengebet bitten.



(<http://kath-zdw.ch/maria/anbetung.des.altarsakramentes.html>)

Welche Faszination Kirche auf Jugendliche ausüben kann, beweist nicht zuletzt der Abschlussgottesdienst des Weltjugendtages 1995 in Manila, der mit über 4 Millionen Teilnehmern als die größte Versammlung in der Menschheitsgeschichte gilt (https://de.wikipedia.org/wiki/Weltjugendtag_1995).

Wir sehen, dass die Hl. Messe, die Beichte, das stille Gebet vor dem ausgesetzten Allerheiligsten (Bestandteile der Weltjugendtage) keineswegs altmodisch, sondern vielmehr in hohem Maße zeitgemäß sind.

Auch der heutige junge Mensch sucht das Antlitz des Erlösers, das *Mysterium fascinosum* Gottes.

Die Frage ist nur, ob man Jugendlichen pädagogisch und didaktisch gut überlegte Zugänge zu dem reichen Schatz der christlichen Mystik und Ascese eröffnet.

Findet man im Abschlussdokument der Jugendsynode entsprechende Hilfen und Hinweise??

Eltern und kirchliche Einrichtungen

Da Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und darüber hinaus der Anleitung und der helfenden Orientierung bedürfen, kommt den Eltern und den kirchlichen Einrichtungen eine hohe Bedeutung zu.

Werden im Abschlussdokument die Eltern und die kirchlichen Einrichtungen ermahnt, ihrer großen Verantwortung gerecht zu werden??

Staaten

Etliche Regierungen vor allem der westlichen Industrienationen und auch supranationale Einrichtungen wie die EU und die UNO fördern zum Teil eine Kultuspolitik, die stark auf die Gender-Ideologie setzt.

Wird eine fehlgehende Bildungspolitik im Abschlussdokument der Jugendsynode klar und deutlich verurteilt??

Zweifellos war es eine richtige Entscheidung, eine Jugendsynode abzuhalten. Das Thema Jugend ist aktuell von größter Bedeutung. Sobald wir die Ergebnisse der Jugendsynode detailliert studieren können, werden wir sehen, was sie uns gebracht hat.

Christenverfolgung

In seinem letzten Werk «Die begnadete Angst» lässt Georges Bernanos die Priorin der Karmelitinnen von Compiègne, die während der Französischen Revolution das Martyrium auf der Guillotine erlitten, sagen: «*Wo die Priester fehlen, gibt es Märtyrer im Überfluß, und so wird das Gleichgewicht der Gnade wiederhergestellt.*» (Bernanos: *Die begnadete Angst*. Freiburg: Herder, 1961, S. 89)

Heute fehlen Priester in zweifacher Hinsicht: Es gibt nicht mehr so viele und nicht wenige haben sich verfehlt bzw. verfehlen sich noch. Letzteres haben die Missbrauchsfälle gezeigt, die ans Tageslicht gekommen sind.

Gibt es nun derzeit wirklich Märtyrer im Überfluß?

InfoVaticana informierte am 26.11.2018 darüber, dass derzeit ein Fünftel der Christen weltweit wegen ihres Glaubens verfolgt werden (<https://infovaticana.com/2018/11/26/una-quinta-parte-de-los-cristianos-del-mundo-esta-perseguido-o-discriminado-por-su-fe/>).



(lgvgh.de/wp/tag/christenverfolgung)

Irakischer Erzbischof: 'Wir dürfen uns nicht vor dem Leiden verstecken'

Von Courtney Grogan

WASHINGTON, D.C., 30 November, 2018 / 10:22 AM ([CNA Deutsch](#)).

Wahrzeichen von London bis Sydney wurden am Mittwoch mit rotem Licht beleuchtet, zu Ehren der Märtyrer von heute, die auf der ganzen Welt ihr Leben für Christus und die Kirche gegeben haben.

In der Washingtoner Basilika des Nationalen Heiligtums der Unbefleckten Empfängnis versammelten sich Katholiken und Kirchenvertreter aus vier Kontinenten im Inneren des beleuchteten Heiligtums, um eine feierliche Vesper für die verfolgte Kirche zu beten.

"Für mich ist es wirklich ein gesegneter Moment, in dem wir die ganze Kirche dazu bringen, für uns verfolgte Kirchen auf der ganzen Welt zu beten", sagte Chaldäer Erzbischof Bashar Warda aus Erbil, Irak gegenüber CNA bei der Veranstaltung am 28. November.

Der "Rote Mittwoch" zeigt der Welt und allen Gläubigen, "dass wir eins sind in Christus. Wenn ein Teil des Leibes Christi leidet, dann leidet der ganze Leib", fuhr er fort.

Der irakische Erzbischof sprach auch vom Leiden im Zusammenhang mit der weltweiten Kirchenkrise – der damit verbundenen "Reinigung" der katholischen Kirche -- und beschrieb nicht nur die Verfolgung der Gläubigen in seiner Heimat, sondern auch das Leiden der Katholiken aufgrund der Krise des sexuellen Fehlverhaltens, des Missbrauchs und der Vertuschung.

"Wir spüren den Schmerz der Kirche heute wegen der Sünden ihrer Diener, und ich glaube, dass der Heilige Geist in der Kirche für ihre schmerzhafteste Reinigung von innen heraus wirkt, um gereinigt zu werden und die Braut Jesu Christi zu sein", sagte Warda am Rande der Vesper.

"Jesus gab alles auf, nur um dem Vater heilig zu sein", sagte er. "Liebe, Frieden und Vergebung werden immer bleiben und das letzte Wort haben. Er wird mit Seiner Gnade den Sieg erringen."

"Gott gab uns die Gnade, den Islamischen Staat zu überwinden", sagte Warda.

Der Apostolische Nuntius in den USA, Erzbischof Christophe Pierre, der Erzbischof für den Militärdienst, Timothy Broglio sowie Bischof Oliver Doeme aus dem Krisengebiet in Maiduguri, Nigeria, gehörten zu den hochkarätigen Gästen der von der Kirche in Not organisierten Veranstaltung. Erzbischof Warda erzählte Geschichten und lieferte harte Statistiken über das Leid, das sein Volk erlitten hat. "Seit 2003 wurden 61 Kirchen und Schreine verbrannt, zerstört oder geschändet. Über 55.000 Häuser wurden beschlagnahmt, 150.000 Christen wurden im Jahr 2015 vertrieben. Unzählige Christen wurden entführt oder ermordet", sagte er. "Die Kirche im Irak ist eine Märtyrergemeinde", sagte Warda. "Unsere Verfolgung macht uns weiterhin zu einer

Kirche des Friedens und der Versöhnung und verwandelt uns in eine apostolische, missionarische Kirche."

"Die Verfolgung bringt uns Jesus näher.... Wir sind aufgerufen, dem Evangelium treu zu bleiben" durch "eine Einladung zum Kreuz", fuhr er fort.

Während der Gebetswache wurden die Namen von 20 Märtyrern, die zwischen 2017 und 2018 getötet wurden, vorgelesen. Auch Priester gehörten zu den Märtyrern aus Mexiko, Nigeria, den Philippinen, Venezuela, Madagaskar und Kenia.

Die in der Basilika Versammelten beteten für Katholiken, die seit ihrer Entführung in der Demokratischen Republik Kongo, Syrien und Mali vermisst werden.

Gezielte Angriffe auf große Gruppen von Christen in Ägypten, Pakistan, der Zentralafrikanischen Republik und anderen Ländern wurden ebenfalls in Erinnerung gerufen. Am 15. November starben 42 Menschen bei einem Angriff auf die Kathedrale des Heiligen Herzens in Alindao in der Zentralafrikanischen Republik, wie CNA Deutsch berichtete.

Das Hilfswerk "Kirche in Not" (ACN) begann mit der Initiative "Roter Mittwoch", um auf die Notlage der verfolgten Christen in der heutigen Welt aufmerksam zu machen. Am 28. November wurden diesmal die St. Mary's Cathedral in Sydney, die Westminster Cathedral in London und mehr als ein Dutzend weiterer Gebäude für den Abend rot beleuchtet

Warda sagte zu CNA: "Dies ist wirklich eine Zeit des Gebets, eine Zeit, in der man mit dem Verfolgten zusammen sein kann. Es gibt der Kirche heute eine Mission.... mit denen zusammen zu sein, die wegen ihres Glaubens verfolgt, vernachlässigt, ausgegrenzt wurden, ihren Schmerz spüren, auch wenn wir in der Ferne sind."

"Ich nehme diese Botschaft mit nach Hause und werde ihnen sagen, dass die ganze Kirche für sie betet", fuhr er fort. "Es gibt uns Kraft, wenn wir wissen, dass wir zwar verfolgt werden, aber nicht vergessen."

Übersetzt und redigiert aus dem englischen Original.

https://de.catholicnewsagency.com/story/irakischer-erzbischof-wir-durfen-uns-nicht-vor-dem-leiden-verstecken-3984?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=weekly_newsletter

Die UNO und die Menschenrechte

Einem Bericht vom 23.11.2018 zufolge (<http://freewestmedia.com/2018/11/23/un-proposes-that-assisted-suicide-abortion-become-human-rights/>) hat das UNO-Menschenrechts-Komitee in einem neuen Kommentar zu Artikel 6 des *Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966* verlautbart, die Länder sollten „keine neuen Barrieren errichten und existierende Barrieren entfernen“, was den Zugang zu Abtreibung betrifft, eingeschlossen die Barrieren, die Folge sind der Verweigerung aus Gewissensgründen seitens individueller Medizindienstleister. Ein seltsames Verständnis von Art. 6 des genannten Paktes, in

dem es in Absatz 1 heißt: „Jeder Mensch hat ein angeborenes Recht auf Leben. Dieses Recht ist gesetzlich zu schützen. Niemand darf willkürlich seines Lebens beraubt werden.“

(institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dokumente/Pakte_Konventionen/ICCPR/iccpr_de.pdf)

Statt das Leben gesetzlich zu schützen, will man nun das Töten gesetzlich schützen. Und ein seltsames Verständnis bürgerlicher und politischer Rechte, wenn man Ärzte zwingen will zu töten.

In Bezug auf solche Entwicklungen innerhalb der UNO übte der Ständige Beobachter des Heiligen Stuhls, Paul Gallagher, in New York, scharfe Kritik ([siehe familien-schutz.de/](http://siehe-familien-schutz.de/)):

„Skandalös ist die Verletzung der Menschenrechte heute, Jahrzehnte nachdem die Allgemeine Menschenrechtserklärung verabschiedet wurde. Die Erklärung bestätigt, dass jeder das Recht auf Leben, Freiheit, und Sicherheit seiner Person hat.“ Den Finger in die Wunde legte Msgr. Paul Gallagher, der Ständige Beobachter des Heiligen Stuhls bei den Vereinten Nationen, also „Abgesandter“ des Vatikans bei der UN, in seiner Rede am 1. Oktober vor der 73. UNO-Generalversammlung in New York: Abtreibung und Euthanasie seien, Gallagher gemäß, verbreitete Verletzungen der Menschenrechte. „Der Heilige Stuhl ist besonders besorgt, über die immer enger werdende Interpretation des Rechts auf Leben, auf nationalem Niveau und auf Niveau der Zusammenschlüsse und anderer Menschenrechtsmechanismen.“

Gallagher kritisierte die immer „schmalere“ werdende Interpretation des menschlichen Lebens als Ursache der Bildung einer „Hierarchie von Menschenrechten“, mit der eine „Relativierung der Menschenwürde“ einhergeht, wobei den „Starken und Gesunden“ mehr Rechte zugesprochen und die „Schwachen aussortiert“ werden. Die UN sei mitschuldig an diesen Entwicklungen: „Diese Ideologie ist leider in mehreren Teilen des UN Menschenrechtssystems präsent und führt zu schwerwiegenden Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten. Das Kind im Mutterleib wird dabei ignoriert und das Leben von alten Personen und Behinderten als überflüssig oder als Last der Gesellschaft bezeichnet.“

Der vatikanische Vertreter bei der UN drängte auf eine Wiedergewinnung einer „globalen Sicht“, da „jede einschränkende Sicht der Person unausweichlich eine Entmenschlichung bedeutet und zum tatsächlichen Ausschluss von bestimmten Individuen aus der Spezies ‚Mensch‘ führe.“ Gallagher ermahnte die Anwesenden vor dem Auftreten neuer „Formen der ideologischen Kolonisierung durch die Stärkeren und Wohlhabenderen“, und vor „ideologischen Interpretationen“ der Menschenrechte, die durch die Forderungen von neuen „Rechten“ ausgelöst werden würde.

„Während die Freiheit notwendige Bedingung jeder Person ist, die eigene Identität auszudrücken, ist die Reduzierung der Menschenwürde auf seine oder ihre Kapazität des Selbstaudrucks immer ein schwerer Fehler und ein Zeichen

dafür, dass die Gesellschaft ihre Fähigkeit verliert, den Wert und die Bedeutung jedes menschlichen Lebens anzuerkennen, ungleich wie schutzlos," fügte Gallagher hinzu.

Das EU-Parlament und die Kirche

Es lohnt sich, Entschlüsseungen des EU-Parlamentes zu lesen, nicht nur, um informiert zu sein, einfach auch, um die Arbeitsweise des EU-Parlamentes kennenzulernen.

Die *EntschlieÙung des Europäischen Parlamentes vom 1. März 2018 zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2016 (2017/2125(INI))* stellt sicher keine Sternstunde des EU-Parlamentarismus dar (siehe <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0056+0+DOC+XML+V0//DE>).

Die ganze EntschlieÙung ist ein Sammelsurium, das unter anderem dem Zauberwort „Diskriminierung“ als Leitgedanken folgt. Der Abschnitt „Diskriminierung“ nimmt den breitesten Raum ein, als ob unser Hauptproblem in der EU die Diskriminierung von Minderheiten wäre.

Sehr interessant ist die Nummer 49 der EntschlieÙung, in der es heißt:

Das Europäische Parlament „stellt fest, dass ein säkularer Staat, in dem Kirche und Staat strikt voneinander getrennt werden, und ein neutraler Staat wesentlich dafür sind, die Religions- und Glaubensfreiheit zu schützen, die Gleichbehandlung aller Religionen und Glaubensrichtungen zu garantieren und Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubens zu bekämpfen“.

Das Europäische Parlament hat natürlich recht. Die absolute „Gleichberechtigung aller Religionen und Glaubensrichtungen“ wird sicher nur bei einer strikten Trennung von Kirche und Staat möglich sein. Die Frage ist, ob die Europäer eine solche absolute Gleichberechtigung wirklich wollen. Sollen beispielsweise islamische Privatschulen wirklich als Ersatzschulen vom Staat anerkannt und refinanziert werden?

Die zitierte Nummer 49 birgt Sprengstoff in sich, vor allem für die Kirche in Deutschland, ein Land, in dem es keine strikte Trennung von Kirche und Staat gibt.

Man stelle sich eine Abschaffung der Kirchensteuer oder ein Ende der Refinanzierung kirchlicher Einrichtungen vor: Positiv wäre sicher, dass die Kirche in Deutschland geschrumpfen würde. Sie müsste sich auf ihre Kernaufgaben beschränken und besinnen. Die ernsthaft praktizierenden Gläubigen hätten viel mehr Gewicht, da die Finanzierung der Kirche allein von ihnen abhängen würde. Die Kirche in Deutschland würde weniger staatlichen Vorbildern folgen können, wie das leider oft kirchliche Schulen tun, die selbst da, wo sie Freiräume hätten, das abkupfern, was an staatlichen Schulen gerade läuft.

Die Abschaffung der Kirchensteuer hätte aber natürlich auch Nachteile. Die katholische Kirche hätte keine institutionellen Bastionen mehr in der Gesellschaft, die natürlich

nur sinnvoll sind, wenn sie wirklich Christus (und nicht den Zeitgeist, etwas christlich verbrämt) in die Gesellschaft tragen. Aber hier könnte noch eine gute Reform in Gang kommen, auch wenn das manchem aussichtslos erscheinen mag. Entscheidend wird da die Personalpolitik in den Bistümern sein.

Eines scheint sicher: Viel Zeit bleibt den Bistümern nicht mehr. Zu hoffen, die Entschlüsseungen des EU-Parlamentes würden ungehört verpuffen, das wäre einfach blauäugig. Entweder es gelingt den Bistümern, durch sowohl fachlich exzellente als auch glaubenstreue und glaubensstarke Führungspersönlichkeiten Christus in der Gesellschaft zum Erstrahlen zu bringen oder man kann sich auf die Abwicklung der institutionellen Breite einstellen.

Die kirchlichen Schulen beispielsweise müssen nicht nur Jugendlichen authentische Zugänge zum Glauben eröffnen (dass das geht, wurde oben ausführlich behandelt), sondern einfach auch durch ihre untadelige Qualität, durch einen reinen, liebevollen Umgang mit dem Schüler zu Leitsternen in unserer Gesellschaft werden. So baut man Zukunft. Noch hat man diese Schulen. Um „Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubens zu bekämpfen“, könnten diese in Zukunft die Refinanzierung verlieren.

Ein Wort Rainer Kardinal Woelkis als Hoffnungszeichen für die deutsche Kirche

Es lohnt sich nicht nur, Entschlüsseungen des EU-Parlamentes zu lesen, sondern auch Äußerungen unserer Bischöfe. Besonders ein Beitrag Rainer Kardinal Woelkis dürfte zu dem Besten gehören, was die deutschen Bischöfe 2018 öffentlich geäußert haben. Wir bringen diesen Beitrag im folgenden ungekürzt:

22.04.2018 - 08:00

Wort des Bischofs

Vom Kinderwunsch zum Wunschkind?

"Euer Ja sei ein Ja", so lautet die eindeutige Aufforderung Jesu. Kardinal Woelki sagt "Ja" zum Leben. Vom Beginn an bis zum Tod am Ende. In diesem Sinne ist er gerne ein radikaler Lebensschützer.

Ich bin kein Mann für faule Kompromisse. Beim Schutz des menschlichen Lebens, da gibt es für mich überhaupt keine Kompromisse. Ganz egal, ob am Beginn oder am Ende des Lebens. Für mich steht fest: Wir dürfen dem Schöpfer unseres Lebens nicht ins Handwerk pfuschen. Und dann höre ich: "Aber Herr Kardinal, bei den Präna-Tests, da können wir doch mit höchster Zuverlässigkeit vorhersagen, ob die Kinder genetische Abweichungen haben. Die Eltern wollen doch wissen, ob ihr Kind Trisomie hat!"

Ja, unsere Fortschritte bei der genetischen Früh-Diagnostik in der Schwangerschaft, die sind bewundernswert. Gerade dann, wenn sie helfen, das Leben von Mutter und Kind zu schützen. Aber zur Wahrheit gehört doch auch, dass im-

mer mehr Eltern enorm unter Druck geraten, wenn sie solchen Präna-Tests bewusst eine Absage erteilen. Auf Kinder mit Behinderung möchte man in unserer "schönen neuen Welt" doch am liebsten ganz verzichten. Immer mehr scheint medizinisch-technisch möglich. Schon bald wird es bei Eltern vielleicht nicht mehr nur den "Wunsch nach Kindern" geben. Wer es sich finanziell leisten kann, der lässt sich zukünftig vielleicht einfach sein "Wunschkind" machen?

Nein – ich hab nichts gegen Fortschritte in der Medizin, ganz im Gegenteil! Aber ich möchte nicht in einer Welt leben, in der wir Menschen nur noch optimiert werden. In einer Welt, wo zwischen lebenswertem und lebensunwertem menschlichen Leben unterschieden wird. "Euer Ja sei ein Ja", so lautet die eindeutige Aufforderung Jesu. Und ich sage "Ja" zum Leben. Vom Beginn an bis zum Tod am Ende. In diesem Sinne bin ich gerne ein radikaler Lebensschützer. Denn wir müssen jedes menschliche Leben schützen. Das sind wir dem Schöpfer unseres Lebens schuldig!

Ihr Rainer Woelki

Erbischof von Köln

(domradio.de/radio/sendungen/wort-des-bischofs/vom-kinderwunsch-zum-wunschkind-wort-des-bischofs)

Der Deutsche Bundestag und das Leben

Wie wichtig der Beitrag Woelkis ist, das zeigt die Agenda des Deutschen Bundestages.

Am 26.11.2018 hat das Institut für Demographie, Allgemeinwohl und Familie e. V. in einem Beitrag auf eine für Anfang 2019 angesetzte Debatte des Deutschen Bundestages hingewiesen und aufgezeigt, worum es gehen wird (idaf.org/aktuelles/aktuelles-einzelansicht/archiv/2018/11/26/artikel/bundestag-orientierungsdebatte-fuer-mehr-selektion.html):

Anfang 2019 wird der Deutsche Bundestag auf Drängen von 118 Bundestagsabgeordneten eine Orientierungsdebatte zu den umstrittenen nichtinvasiven pränatalen Bluttests (NIPD) veranstalten.^[i] Mit ihnen kann seit einigen Jahren im Blut von schwangeren Frauen nach autosomalen Trisomien ihrer ungeborenen Kinder wie beispielsweise dem Down-Syndrom (Trisomie 21) gefahndet werden. Ein positiver Befund führt in aller Regel zur Abtreibung des Kindes. Der genaue Termin für die Debatte steht nach IDAF-Recherchen noch nicht fest.

Der Grund: Im August 2016 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), das oberste Beschlussgremium der Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen, ein sogenanntes Methodenbewertungsverfahren eingeleitet^[ii], an dessen Ende darüber entschieden werden soll, ob die nichtinvasiven Tests beim Vorliegen einer Risikoschwangerschaft künftig in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) aufgenommen werden. Bislang stellen diese Tests, der erste wurde

2012 in Deutschland zugelassen, eine „individuelle Gesundheitsleistung“ (IGeL) dar und sind daher von den Paaren selbst zu bezahlen. Als „Risikoschwangerschaft“ gelten Schwangerschaften, bei denen Schwangere zwei von mittlerweile 52 Risikofaktoren, wie chronische Erkrankungen, Übergewicht oder Heuschnupfen, aufweisen. Ab einem Alter von 35 Jahren gilt jede Schwangere als Risikoschwangere – unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung und dem Verlauf möglicher früherer Schwangerschaften. Der Grund hier: Statistisch gesehen besitzen Frauen ab diesem Alter ein höheres Risiko im Laufe der Schwangerschaft eine Gestose oder Schwangerschaftsdiabetes auszubilden. Auch das statistische Risiko, ein Kind mit Down-Syndrom zu bekommen, steigt. Beträgt dieses bei einer 20-jährigen 1:1400, so steigt es bei einer 35-Jährigen auf 1:350 an.^[iii] Obwohl in Deutschland rund 97 Prozent aller Kinder gesund auf die Welt kommen^[iv], werden rund 80 Prozent ihrer Mütter als Risikoschwangere eingestuft und bekommen den Vermerk „Risikoschwangerschaft“ in ihren Mutterpass eingetragen. Ergo: Würden die umstrittenen Gentests in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen, erwürben gewissermaßen vier von fünf Schwangeren einen Rechtsanspruch auf diese Kassenleistung.^[v]

Befürworter der NIPD argumentieren, die neuartigen Bluttests ersparten schwangeren Frauen eine deutlich risikoreichere Amniozentese. Für eine solche Fruchtwasseruntersuchung durchsticht der Arzt unter Ultraschallansicht mit einer Hohlnadel die Bauchdecke und die Gebärmutterwand der Schwangeren und entnimmt etwa 15 bis 20 ml Fruchtwasser aus der Fruchtblase. Anschließend werden im Labor die im Fruchtwasser schwimmenden fetalen Zellen isoliert, aufbereitet und untersucht. Statistisch gesehen endet jede hundertste Fruchtwasseruntersuchung mit einer Fehlgeburt.^[vi]

Kritiker weisen hingegen darauf hin, dass der Test eine Falsch-Positiv-Rate von 0,3 Prozent besitzt. Das bedeutet: Würden sich 30.000 Frauen, die ein erhöhtes Risiko besitzen, ein Kind mit Down-Syndrom zu gebären, dem Test unterziehen, würde dieser neben den 300 tatsächlich Betroffenen (1 Prozent von 30.000) auch 89 Kinder (0,3 Prozent von 29.700) falsch-positiv auf das Down-Syndrom testen, die dieses Merkmal in Wirklichkeit gar nicht besitzen. Von 389 Testergebnissen, die ein Kind mit Down-Syndrom ermittelten, wären also fast ein Viertel (22,9 Prozent) tatsächlich falsch.^[vii]

Dieses Verhältnis würde sich gewissermaßen umkehren, „falls künftig fallende Testkosten und der frühzeitig mögliche Zugang zum Test dazu verleiten würden, den Test auch bei Schwangeren mit geringem Trisomie-Risiko einzusetzen.“ So rechnet der Deutsche Ethikrat etwa vor, dass bereits bei einem Risiko für Trisomie 21 von 1:700, rund Zweidrittel der Trisomie-Diagnosen „falsch positiv“ ausfielen und „nur ein Drittel korrekt“ wären.^[viii]

In einem Positionspapier, das den Titel „Vorgeburtliche Bluttests – wie weit wollen wir gehen?“ trägt, beklagen die

118 Abgeordneten, dass „eine Debatte darüber, was denn eigentlich der Nutzen solcher Tests ist, bislang nicht erfolgt“ sei. Auch werde „die Perspektive von Menschen mit Down-Syndrom zu wenig einbezogen“. Zudem sei „nicht sichergestellt, dass Schwangere bei der Inanspruchnahme des Tests eine genetische Beratung nach dem Gendiagnostikgesetz angeboten wird“, auf das sie „eigentlich Anspruch“ hätten.[ix]

Wie mehrheitsfähig diese und andere Bedenken im Parlament sind, sowie ob und welche konkreten Gesetzesvorschläge aus der bevorstehenden Orientierungsdebatte erwachsen werden, bleibt abzuwarten. Unterschiede bei der ethischen Sensibilisierung lassen sich indes bislang kaum leugnen. So gehören ganze 74 der 118 Unterzeichner des Positionspapiers der Bundestagsfraktion von CDU/CSU an, 19 der SPD-Fraktion, 15 der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, acht der Fraktion der Partei Die Linke und nur zwei der FDP-Fraktion.

Und auch zwischen den beiden großen christlichen Kirchen herrscht in dieser Frage keine Einigkeit. Während der Rat der EKD eine Aufnahme der NIPD in den GKV-Leistungskatalog unter der Voraussetzung befürwortet[x], dass der Staat Paaren, die von den Tests Gebrauch machen wollen, eine umfassende, kostenlose ethische Beratung anbietet, lehnt die Deutsche Bischofskonferenz eine Übernahme der Kosten für die Tests durch die Gesetzlichen Krankenkassen ab.[xi]

[i] Vgl. „Organisierte Eugenik“, Die Tagespost v. 15. November 2018, S. 25.

[ii] Vgl. Pressemitteilung v. 18.8.2016 <https://www.gba.de/institution/presse/pressemitteilungen/635/>, Upload zuletzt am 25.11.2018

[iii] Vgl. Hook EB, Cross PK, Schreinemachers DM. Chromosomal abnormality rates at amniocentesis and in live-born infants. JAMA.1983 Apr 15; 249(15): 2034–2038.

[iv]<https://www.leading-medicine-guide.de/Brustkrebs-Gynaekologie-Reproduktion/Risikoschwangerschaft>, upload zuletzt am 25.11.2018

[v] Vgl. Anm. 1.

[vi] Vgl. Bundesärztekammer: Richtlinien zur pränatalen Diagnostik von Krankheiten und Krankheitsdispositionen, In: Deutsches Ärzteblatt 95, Heft 50, 11. Dezember 1998, A-3240.

[vii] Vgl. Deutscher Ethikrat: Die Zukunft genetischer Diagnostik – von der Forschung in die klinische Anwendung, Berlin 2013. 212 Seiten. Hier S. 65.

[viii] Ebenda.

[ix] Vgl. „Vorgeburtliche Bluttests – wie weit wollen wir gehen?“ Dokumentation in: LebensForum Nr. 127, 3/2018 S. 26f.

[x] Vgl. Nichtinvasive Pränataldiagnostik – Ein evangelischer Beitrag zu ethischen Urteilsbildung und zur politischen Gestaltung:

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/NIPD-2018.pdf

Upload zuletzt am 25.11.2018.

[xi] Vgl. Anm. 1.

Veranstaltungen

Wallfahrt der Aktion Leben e. V.

Wallfahrt am Tag der Unschuldigen Kinder Freitag, den 28. Dezember 2018 um 13.00 Uhr von München-Pasing Kirche Maria Geburt nach Maria Eich in Planegg

In eigener Sache

Liebe Leser und Freunde der IK-Nachrichten,

für Ihre Treue und Unterstützung möchten wir uns wieder sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Angehörigen und Freunden ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest 2018!

Möge Ihnen das Christuskind die Gnade gewähren, am Licht und der unbeschreiblichen Freude teilzuhaben, die sein Erscheinen in diese Welt gebracht hat.

Gott schenke Ihnen darüber hinaus ein glückliches, gutes neues Jahr 2019!

Ihre

Christoph Blath

Redaktion IKN

Raoul Meurer

Redaktion IKN

Gregor Hausmann

Vorsitz Pro Sancta Ecclesia

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende:

Deutschland Sparkasse Passau
IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS
(Konto-Nr.: 90 89 046, BLZ: 740.500.00)

International IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS

Österreich Sparkasse Salzburg
IBAN: AT84 2040 4000 4043 3674
SWIFT-BIC: SBGSAT2SXXX
(Konto-Nr.: 000 404 336 74, BLZ 204 04)

Schweiz Aargauische Kantonalbank in Laufenburg
IBAN: CH42 0076 1016 1045 5484 6
Universalkonto: CHF 0161.0455.4846

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 03. 12. 2018

Quantum potes, tantum aude.

Was du kannst, das sollst du wagen!

Vers aus der Fronleichnamsequenz Lauda Sion des hl. Thomas von Aquin